



Tagesordnung II Punkt 35 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0031

Kommunikation stärken - Einführung einer Kommunikations App in städtischen Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0297

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. In den Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Wiesbaden fehlt eine zeitgemäße Möglichkeit zum digitalen Dialog zwischen Eltern und Personal. Zu diesem Zweck soll eine App beschafft werden.
- 1.2. Dezernat VI/51 hat im Rahmen eines Projektes die Anforderungen an eine solche App benannt und die Voraussetzungen für die Nutzung dieser App festgehalten. Die entsprechende Pilotphase in fünf Kitas war erfolgreich und hat den Bedarf bestätigt (siehe hierzu auch Punkt 3 aus Beschluss Nr. 0049 des Ausschusses für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie vom 11. Mai 2022).
- 1.3. Im Hinblick auf die fortlaufende Digitalisierung soll nun auch in allen KTs flächendeckendes WLAN installiert werden. Zukünftige städtische Kindertagesstätten sollen während der Bauphase ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden.
- 1.4. Zum Betrieb der App soll jede Gruppe mit einem Tablet für Erzieher ausgestattet werden. Zukünftig soll ein Tablet pro Gruppe, zur Nutzung durch das Personal der Kindertagesstätte, Teil der Ausstattung werden.
- 1.5. Voraussichtlich ab Dezember 2022 soll eine App in den städtischen Kindertagesstätten schrittweise eingeführt werden. Es ist geplant, dass Ende Juli 2023 alle städtischen Kindertagesstätten die App nutzen werden.
- 1.6. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der noch erforderlichen Tablets belaufen sich auf 75.390 EUR und die Kosten für die Installation des flächendeckenden städt. WLAN auf 267.190 EUR.
- 1.7. Für die Lizenzgebühren der App werden ca. 18.000 EUR pro Jahr veranschlagt und für den Betrieb des flächendeckenden städt. WLANs jährlich 134.890 EUR.
- 1.8. Für die Tablets soll ab 2023 ein Pauschbetrag in Höhe von 5.000 EUR für Wartung und Reparatur veranschlagt werden

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. In den städtischen Kindertagesstätten wird eine Kommunikations-App eingeführt und die dazugehörige digitale Infrastruktur bereitgestellt.
- 2.2. Die einmaligen Kosten für die Beschaffung der erforderlichen Tablets in Höhe von 75.390 EUR werden nach Maßnahmenfortschritt anfallen. Davon werden voraussichtlich 25.130 EUR in 2022 und 50.260 EUR in 2023 anfallen. Die Kosten werden aus dem Budget des Dezernats VI getragen.
- 2.3. Die einmaligen Kosten für die Installation eines flächendeckenden WLAN in Höhe von 267.190 EUR werden in 2023 anfallen. Die Kosten werden aus dem Budget des Dezernats VI getragen.
- 2.4. Die Lizenzgebühren für die Software belaufen sich voraussichtlich auf 18.000 EUR jährlich. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich 1.500 EUR Lizenzgebühren anfallen. Die Kosten für 2022 und 2023 werden aus dem Budget des Dezernats VI getragen. Die Kosten für 2024 und 2025 sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
- 2.5. Der Betrieb des flächendeckenden städt. WLAN wird mit jährlich 134.890 EUR veranschlagt. Die Kosten für 2022 belaufen sich voraussichtlich auf 11.250 EUR. Die Kosten für 2022 und 2023 werden aus dem Budget des Dezernats VI getragen. Die Kosten für 2024 und 2025 sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
- 2.6. Die jährlichen Wartungskosten für Tablets ab 2023 werden mit 5.000 EUR veranschlagt. Die Kosten für 2023 werden aus dem Budget des Dezernats VI getragen. Die Kosten für 2024 und 2025 sind zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden.
- 2.7. Für die Freigabe der App und der Endgeräte sind die erforderlichen Freigaben, insbesondere Informationssicherheit, Datenschutz und Lizenzmanagement, einzuholen.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2022 BP 0555)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 14.07.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 14.07.2022
im Auftrag

Dezernat I und Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat VI

Seite 2 des Beschlusses 0297 vom 14. Juli 2022

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock